



Schulforminformation

Fachschule für Heilerziehungspflege [FS HP]



Bildungsziel

„Das Ziel der Fachschule für Heilerziehungspflege ist die Entwicklung einer angemessenen professionellen Haltung und der notwendigen personalen, fachlichen und methodischen Kompetenzen, die die Fachschüler:innen befähigt, partizipatorisch Beziehungs-, Bildungs- und Assistenzarbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichen Alters und Lebenssituationen zu leisten. Sie sollen durch die Weiterbildung befähigt werden, reflektiert und verantwortlich die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen in behindernden Lebenssituationen zu fördern.“
(gemäß §1 der VO FSHP, 2020)

Die Ausbildung ist ausgerichtet auf die Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in inklusiven Arbeitsfeldern wie z.B. Wohngemeinschaften und -gruppen, Wohnstätten, Kindertagesstätten, Berufsbildungsbereich, Werkstätten und Tagesstätten.

Dauer: 2 Jahre in Vollzeitform und ein einjähriges Praktikum mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung

Unterricht: mind. 33 Stunden pro Woche

Praktika: Gesamtumfang von 600 Zeitstunden in Schicht- und Tagesdiensten

Lernbereiche

- Deutsch/ Kommunikation
- Fremdsprache (Englisch)
- Lebenswelten und individuelle Entwicklung wahrnehmen, verstehen und fördern
- Entwicklungs-, Bildungs- und Pflegeprozesse partizipatorisch und teilhabeorientiert planen, durchführen und reflektieren
- Prozesse der Gesundheitsförderung situationsbezogen initiieren
- Prozesse der gesellschaftlichen Teilhabe verstehen und unterstützen
- Kommunikation, Beziehungen und Gruppenprozesse in den jeweiligen Arbeitsfeldern professionell gestalten
- Team-, Organisations- und Qualitätsprozesse im heilerziehungspflegerischen Kontext gestalten und dokumentieren
- Wahlpflichtbereich

Unterrichtsort: Haus Anne Frank
Wurster Str. 387 in 27580 Bremerhaven

Aufnahmevoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

a) den Mittleren Schulabschluss (MSA) vorlegt

und

b) den Nachweis einer einschlägigen beruflichen Vorbildung (Erläuterungen auf der Rückseite)

c) **und folgende Nachweise erbringt:**

d) die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit in allen heilerziehungspflegerischen Einsatzfeldern durch eine ärztliche Bescheinigung,

und

e) eine nachgewiesene Hepatitis B-Impfung oder eine schriftliche Erklärung über den Verzicht,

und

f) Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der nicht älter als zwei Jahre ist

und

g) ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG

Anmeldung bis zum 1. März 2024 an

Schulzentrum Geschwister Scholl
Berufsbildende Schulen Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Bis zum 1. März des Aufnahmejahres:
 - Aufnahmeantrag (Formblatt auf der Homepage)
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Bewerbungsschreiben
 - beglaubigte Kopie des höchsten Schulabschlusses bzw. Zuerkennungsnachweis
- Zum 19 Juni 2024 (Stichtag!)
 - der Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Tätigkeit in allen heilerziehungspflegerischen Einsatzfeldern durch eine ärztliche Bescheinigung
 - eine nachgewiesene Hepatitis B-Impfung oder eine schriftliche Erklärung über den Verzicht
 - ein Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der nicht älter als zwei Jahre ist
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 a BZRG

Abschlüsse und Berechtigungen

Der Bildungsgang schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Die Prüfung besteht aus einer Projektprüfung, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die staatliche Anerkennung als Heilerziehungspfleger:in erhält, wer nach erfolgreicher Abschlussprüfung seine berufliche Eignung in einem einjährigen begleiteten Anerkennungspraktikum nachgewiesen hat.

Mit dem Abschluss der Fachschule haben die Absolvent:innen eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 33 Absatz 3a Nummer 3 Bremisches Hochschulzugangsgesetz.

Sonstiges

Auszubildende mit Wohnsitz in Niedersachsen (nicht Altkreis Wesermünde*) können nur aufgenommen werden, wenn eine Freistellungserklärung der zuständigen niedersächsischen Schulbehörde vorgelegt wird. * = **zum Altkreis Wesermünde gehören alle Orte, die mit der Postleitzahl 276.. beginnen.**

Es besteht Anspruch auf Aufstiegs-BAföG gemäß AFBG. Dieses muss seit dem 01.08.2020 nicht mehr zurückgezahlt werden (regelmäßiger Besuch der Schule vorausgesetzt).

Es fallen Kosten für Bildungsfahrten, Theaterbesuche u.ä. an.

Termine zur individuellen Beratung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter bs-sophiescholl.bremerhaven.de oder unter 590 4670

Informationsabend „BS Sophie Scholl stellen sich vor“ am
Dienstag, 6. Februar 2024, 18:00 – 19:30 Uhr

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung in der Fachschule für Heilerziehungspflege:
Grundlage: Verordnung über die Fachschule für Heilerziehungspflege vom Februar 2020

Variante	Schulabschluss	Einschlägige berufliche Vorbildung	Ergänzend notwendig
1.	Mittlerer Schulabschluss	Abschluss Sozialpädagogische Assistent:in Abschluss Pflegeassistent:in Abschluss Fachkraft für Hauswirtschaft und Familienpflege	
2.	Mittlerer Schulabschluss	einschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens drei Jahren. Anrechenbar: FSJ, BuFDi, EufDi bei Einsatz im heilerziehungspflegerischen/sozialpädagogischen Arbeitsfeld	
3.	Fachoberschule für Gesundheit und Soziales	Praktikum in Klasse 11 im heilerziehungspflegerischen/sozialpädagogischen Arbeitsfeld	
4.	Allgemeine Hochschulreife sowie Fachhochschulreife mit technischem, wirtschaftlichem etc. Schwerpunkt	Praktikum über 900 Stunden oder: Praktische Erfahrungen im heilerziehungspflegerischen/sozialpädagogischen Arbeitsfeld von mindestens 900 Stunden oder: FSJ, BuFDi oder EufDi im heilerziehungspflegerischen/sozialpädagogischen Arbeitsfeld	
5.	Mittlerer Schulabschluss bzw. Zuerkennung durch Berufsabschluss	Ausbildungsberuf nach §4 BBiG / § 25 HwO oder: nach Bundes-/Landesrecht vergleichbare Ausbildung	Einschlägiges Praktikum über 900 Stunden oder: Einschlägige praktische Erfahrungen von mind. 900 Stunden oder: FSJ, BuFDi oder EuFDi im heilerziehungspflegerischen/sozialpädagogischen Arbeitsfeld

Informationen für Bewerber:innen nicht deutscher Herkunftssprache, die nicht über einen an einer deutschen Schulen erworbenen berechtigenden Abschluss verfügen:

- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

Wir empfehlen Ihnen, in Ihrem eigenen Interesse einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch unter der ☎ 0471 – 590 44-70 /71 (am Standort Haus Anne Frank) zu vereinbaren.

Dieses Merkblatt dient der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.
MB FS HP 09/23 – V2